

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/29

Betreff: Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		18.02.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		18.02.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2026	öffentlich beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 57 Abs. 1 HGO i. V. m. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hungen in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird nach § 55 Abs. 1 S. 1 und Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Es genügt die einfache absolute Mehrheit, das ist die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S. 2 HGO).

Nimmt die gewählte die Person die Wahl an, so hat sich die Stadtverordnetenversammlung konstituiert und die Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.